



www.kunstturnen-bern.ch

Verhaltenscodex

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORWORT	2
2	LEITBILD	2
3	GELTUNGSBEREICH	2
4	GRUNDLAGEN UND LEITLINIEN	2
4.1	Ethik Charta Swiss Olympic	3
4.2	Verhaltenscodex Trainer*innen (gemäss Swiss Olympic)	4
4.3	Verhaltenscodex Athlet*innen (gemäss Swiss Olympic)	4
4.4	Erwartungen an die Eltern	5
5	INTEGRITÄT	6
6	INTERESSENKONFLIKTE	6
7	UMGANG MIT PARTNERN	6
8	HERKUNFT UND VERWENDUNG VON FINANZIELLEN RESSOURCEN	6
9	FINANZIELLE ZUWENDUNGEN UND SPONSORING	6
10	DATENSCHUTZ	6
11	MELDESTELLE	7
12	SANKTIONEN BEI VERLETZUNG DES VERHALTENS CODEXES	7
13	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7

1 Vorwort

Der Verband Kunstturnen Kanton Bern (KKB) ist ein Turnverband, welcher die Sportart Kunstturnen im Kanton Bern pflegt und fördert. Damit ist er einer der Turnverbände der Schweiz, der einen nachhaltigen Beitrag für die Entwicklung unserer Gesellschaft leistet. Dies erfordert ein verantwortliches Handeln. Ein verantwortliches Handeln nach den Prinzipien Transparenz, Integrität und Partizipation.

Die Werte und Grundsätze im folgenden Verhaltenscodex sind die Grundlage für das Verhalten und den Umgang innerhalb des KKB und gegenüber Aussenstehenden.

2 Leitbild

Der Verband Kunstturnen Kanton Bern KKB ist ein Verband, der

- sich gegenüber den Behörden, anderen Verbänden und Turnvereinen für die Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder im Kanton Bern einsetzt und vertritt.
- die Entwicklung und die Positionierung des Kunstturnens im Kanton Bern fördert.
- nach ethischen Grundsätzen ein respektvolles, faires Kunstturnen fördert.
- die Nachwuchsförderung des Kunstturnens im Kanton Bern wahrnimmt und unterstützt.
- das wettkampforientierte Kunstturnen im Spitzen- und Breitensport auf kantonaler und nationaler Ebene fördert.
- die Turner*innen ihrem Können entsprechend unterstützt und ausbildet.
- gut ausgebildete Trainer*innen zur Verfügung stellt und deren Weiterbildung, sowohl im turnerischen, wie auch im pädagogischen und mentalen Bereich, sichert und unterstützt.
- eine gute Infrastruktur bereitstellt, diese wartet und verwaltet.
- die Finanzierung seiner Tätigkeit nach ökonomischen Grundsätzen ausrichtet.
- eine teamorientierte, konstruktive und faire Zusammenarbeit der Turner*innen, der Eltern, der Funktionär*innen und angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitenden fördert.
- eine transparente und offene Kommunikation gegenüber seinen Mitgliedern, Turner*innen, Eltern, Funktionär*innen und Mitarbeitenden anstrebt.

3 Geltungsbereich

Der Verhaltenscodex gilt für alle angestellten Mitarbeitenden des KKB, sowie für alle Funktionär*innen des KKB. Mitarbeitende und Funktionär*innen werden zu Beginn ihrer Anstellung, bzw. Übernahme der Tätigkeit über die Existenz und Tragweite des Verhaltenscodex informiert.

Die Turner*innen des KKB verpflichten sich, mit dem Eintritt in das regionale Leistungszentrum bzw. kantonale Turnzentrum top an die Ethik-Charta (Ziff. 4.1), an das Ethik-Statut (gemäss Vereinbarung Kunstturnen) und den Verhaltenscodex von Swiss Olympic (Ziff. 4.3) zu halten. Die Ethik-Charta, das Ethik-Statut und der Verhaltenscodex, wie die Erwartungen des KKB an die Eltern (Ziff. 4.4), wird gemeinsam mit den Turnern*innen und Eltern beim Eintritt in das RLZ bzw. KTZ top durch die verantwortliche Person vorgelegt und besprochen.

4 Grundlagen und Leitlinien

Wir als KKB (Funktionär*innen, Mitarbeitende, Mitglieder) halten uns an die gesetzlichen Grundlagen der Schweizer Gesetzgebung und die Regelwerke des KKB. Insbesondere sind dies:

- Statuten

- Organigramm
- Infobroschüre
- weitere allfällige Reglemente (insbesondere Funktionärsreglement und Entschädigungsreglement) und Weisungen

Wir befolgen die 9 Prinzipien der Ethik-Charta von Swiss Olympic im Sport und vertreten diese Werte auch in der Gesellschaft. Wir unterstellen uns dem Ethik-Statut von Swiss Olympic.

Wir sind Botschafter unseres Sports und haben eine Vorbildfunktion. Unser Handeln ist ehrlich, transparent und integer.

Wir nehmen bei Bedarf zu lokalen und nationalen Themen, die unser Sport betreffen, Stellung.

4.1 Ethik Charta Swiss Olympic

Der KKB setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein und anerkennt die Ethik Charta von Swiss Olympic und deren neun Prinzipien:

1 Gleichbehandlung für alle.

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

2 Sport und soziales Umfeld im Einklang.

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

3 Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung.

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

4 Respektvolle Förderung statt Überforderung.

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

5 Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung.

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

6 Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe.

Physische und psychische Gewalt sowie jegliche Form von Ausbeutung werden nicht toleriert. Sensibilisieren, wachsam sein und konsequent eingreifen.

7 Absage an Doping und Drogen.

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums, der Verabreichung oder der Verbreitung sofort einschreiten.

8 Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports.

Risiken und Auswirkungen des Konsums frühzeitig aufzeigen.

9 Gegen jegliche Form von Korruption.

Transparenz bei Entscheidungen und Prozessen fördern und fordern. Den Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Finanzen und Wetten regeln und konsequent offenlegen.

4.2 Verhaltenscodex Trainer*innen (gemäss Swiss Olympic)

In meiner Tätigkeit als Trainer*in

- beachte ich die Prinzipien der Ethik-Charta des Schweizer Sports sowie die Regelwerke meines Sportverbands und richte mich danach.
- bin ich mir meiner Rolle als Vorbild bewusst und handle entsprechend.
- lebe und fordere ich ein faires Verhalten gegenüber allen Beteiligten im Sport und verzichte ich auf unlautere Mittel.
- übernehme ich eine aktive Funktion im Kampf gegen Doping und illegale Suchtmittel.
- pflege und fordere ich einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol und Tabak.
- setze ich mich für eine umwelt- und sozialverträgliche Sportausübung ein.
- achte ich meine eigenen Grenzen.
- reflektiere ich mein Verhalten anhand dieser Leitlinien und Werte.
- respektiere ich die physische und psychische Gesundheit der Athletinnen und Athleten und berücksichtige ich ihr soziales Umfeld.
- schaffe ich im Rahmen meiner Möglichkeiten sichere Trainings- und Wettkampfbedingungen.
- toleriere ich keine Form von physischer und psychischer Gewalt, Diskriminierung, Missbrauch oder sexuellen Übergriffen sowie Mobbing und Stalking.
- fördere und fordere ich die Selbständigkeit der Athletinnen und Athleten.
- unterstütze ich die Athletinnen und Athleten in ihrer ganzheitlichen Karriereentwicklung.
- beziehe ich die Athletinnen und Athleten bei Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, mit ein.
- ist mir bewusst, dass zwischen mir und den Athletinnen und Athleten ein Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis entstehen kann, das ich in keiner Weise missbrauche.
- schütze ich die Persönlichkeitsrechte und die persönlichen Daten der Athletinnen und Athleten.
- lasse ich mich nicht bestechen und besteche auch keine anderen Personen.
- engagiere ich mich gegen jede Form von Wettkampfmanipulation oder Spielabsprachen (Match-Fixing), auch gegenüber meinen Athletinnen und Athleten.
- schliesse ich keine Wetten auf Ereignisse ab, an denen Athletinnen und Athleten oder Mannschaften teilnehmen, mit denen ich zusammenarbeite.
- vermeide ich Interessen- und Rollenkonflikte. Falls solche auftreten, lege ich sie offen, trete wenn möglich in den Ausstand und spreche mich mit den Betroffenen ab.
- verwende ich vertrauliche Informationen und Daten nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke.
- übernehme ich Verantwortung und melde Verstösse gegen den vorliegenden Verhaltenskodex meinem Auftraggeber oder eine von ihm bezeichneten besonderen Stelle.

4.3 Verhaltenscodex Athlet*innen (gemäss Swiss Olympic)

Als Athlet*in beachte ich

- beachte ich die Prinzipien der Ethik-Charta des Schweizer Sports sowie die Regelwerke meines Sportverbands und richte mich danach.
- bin ich mir meiner Rolle als Vorbild auch ausserhalb des Sports bewusst und handle entsprechend.

- lebe und fordere ich ein faires und respektvolles Verhalten gegenüber allen Beteiligten im Sport und verzichte ich auf unlautere Mittel.
- verzichte ich auf Doping und illegale Suchtmittel.
- vermeide ich Alkohol und Tabak.
- nehme ich meine Verantwortung für eine umwelt- und sozialverträgliche Sportausübung wahr.
- achte ich meine eigenen Grenzen.
- reflektiere ich mein Verhalten anhand dieser Leitlinien und Werte.
- lebe ich die olympischen Werte Höchstleistung, Freundschaft und Respekt und engagiere ich mich, diese in die Gesellschaft zu tragen.
- übernehme ich Verantwortung für mich selbst. D.h. konkret
 - ich spreche mit bei Entscheidungen, die mich persönlich betreffen
 - ich ergreife Initiative und setze adäquate Ziele
 - ich respektiere meine physische und psychische Gesundheit und mein soziales Umfeld
- toleriere ich keine Form von physischer und psychischer Gewalt, Diskriminierung, Missbrauch oder sexuellen Übergriffen sowie Mobbing und Stalking.
- ist mir bewusst, dass zwischen mir, meinem Verband und meinen Trainern ein Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis entstehen kann. Ich stelle sicher, dass dieses in keiner Weise missbraucht wird.
- schütze ich die Persönlichkeitsrechte und die persönlichen Daten aller Personen, mit denen ich zusammenarbeite, sowie anderer Athletinnen und Athleten.
- lasse ich mich nicht bestechen und besteche auch keine anderen Personen.
- toleriere ich keine Form von Wettkampfmanipulation oder Spielabsprachen (Match-Fixing), auch nicht durch meine Trainer
- schliesse ich keine Wetten auf Ereignisse ab, an denen ich selbst oder Personen, mit denen ich zusammenarbeite, teilnehmen.
- vermeide ich Interessen- und Rollenkonflikte. Falls solche auftreten, lege ich sie offen, trete wenn möglich in den Ausstand und spreche mich mit den Betroffenen ab.
- verwende ich vertrauliche Informationen und Daten nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke.
- übernehme ich Verantwortung und melde Verstöße gegen den vorliegenden Verhaltenskodex meinem Trainer, meinem Verband oder eine von ihm bezeichneten besonderen Stellen.

4.4 Erwartungen an die Eltern

Die Eltern der Turner*innen:

- unterstützen diese bei der Ausübung ihres Hobbies und zeigen Interesse daran
- unterstützen diese bei der Erfüllung, der im Verhaltenscodex aufgeführten Erwartungen (Ziff. 4.1 und 4.3).
- sind sich bewusst, dass sie ein wichtiges Bindeglied zwischen den Turner*innen und den betreuenden Personen (Trainer*innen, andere Mitarbeitende, Vorstand) sind und unterstützen die offene und transparente Kommunikation zwischen diesen Parteien.
- respektieren den Elternkodex und handeln danach.

5 Integrität

Wir nutzen unsere Position und Funktion niemals für persönliche Vorteile aus. Wir weisen ungebührliche Vorteile zurück.

6 Interessenkonflikte

Wir vermeiden Interessenkonflikte. Falls solche auftreten, informieren wir offen und transparent und treten in den Ausstand.

Die Funktionäre*innen und Mitarbeitenden legen Interessenbindungen, Beteiligungen, Geschäftsbeziehungen und Nebenämter dem KKB ohne Aufforderung offen.

Wir schliessen Aufsichtsfunktionen und Entscheide in eigener Sache aus.

7 Umgang mit Partnern

Der Verhaltenscodex ist die Grundlage für die Zusammenarbeit und die geschäftlichen Beziehungen mit Partnern (juristisch und natürliche Personen).

Wir arbeiten mit Partnern zusammen, die die Werte und Interessen des KKB respektieren und einhalten.

Wir wahren die Vertraulichkeit in allen Tätigkeiten.

8 Herkunft und Verwendung von finanziellen Ressourcen

Wir verwenden die finanziellen Mittel ausschliesslich für die in den Statuten festgelegten Zwecke.

Wir tätigen Transaktionen gemäss den Statuten und dem Organigramm.

Wir belegen sämtliche Transaktionen im Rahmen einer korrekten, umfassenden und gesetzeskonformen Buchführung. Revisoren überprüfen jährlich die korrekte Buchführung.

Die Annahme von Geldern aus illegaler Herkunft oder ihre Verschleierung, ist verboten und strafbar.

9 Finanzielle Zuwendungen und Sponsoring

Wir garantieren, dass Sponsoring-Leistungen und finanzielle Zuwendungen zweckbestimmt, d.h. für die Förderung des Kunstturnens im Kanton Bern, verwendet wird.

10 Datenschutz

Vertrauliche Informationen werden nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke verwendet. Sie werden auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, respektive der Amtstätigkeit, nicht an Dritte weitergegeben.

Sämtliche betriebliche Unterlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, werden nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, respektive der Amtstätigkeit an den KKB zurückgegeben.

Wir schützen, die uns anvertrauten persönlichen Daten von allen Personen.

11 Meldestelle

Bei Verdacht auf Verletzung des vorliegenden Verhaltenscodex, erfolgt die Meldung gemäss Interventionsschema.

Wer gegenüber dem KKB anonym bleiben möchte, kann sich bei der offiziellen Meldestelle des STV oder der FIG wenden:

Meldestelle Swiss Sport Integrity

Stiftung Swiss Sport Integrity

Eigerstrasse 60

3007 Bern

Tel. +41 31 550 21 00

info@sportintegrity.ch

<https://www.sportintegrity.ch/>

Meldestelle FIG

Gymnastics Ethics Foundation

Avenue de la Gare 12

1003 Lausanne

+41 21 311 13 41

contact@gymnasticethicsfoundation.org

12 Sanktionen bei Verletzung des Verhaltenscodexes

Bei Verletzungen, die sich gegen den Verhaltenscodex oder sonstige Grundsätze des KKB richten, sowie sämtlicher bewusster Falschmeldungen von Verstössen werden die Personen zum Gespräch beim Vorstand des KKB vorgeladen. Je nach Schwere des Vorfalls kann der Vorstand oder die Generalversammlung, insbesondere

- die Mitarbeitenden vom KKB unter Anwendung der geltenden Gesetze und insbesondere des Arbeitsrechts sanktionieren;
- Mitarbeitende und Turner*innen disziplinarisch sanktionieren;
- Eltern ermahnen, aus der Halle verweisen; oder
- die Mitglieder vom KKB unter Anwendung der Statuten sanktionieren (Ausschluss gem. Art. 8).

Entscheide des Vorstandes - mit Ausnahme von arbeitsrechtlichen Sanktionen - können der Generalversammlung zur Überprüfung vorgelegt werden.

13 Schlussbestimmungen

Der Verhaltenscodex wurde vom Vorstandsvorstand des KKB am 23. Mai 2024 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Kunstturnen Kanton Bern KKB



Remo Brechbühl
Präsident



Adrian Pfister
Vizepräsident

Quellen: Verhaltenscodex Swiss Olympic, Verhaltenscodex Trainer*innen/Athlet*innen Swiss Olympic,
Verhaltenscodex Schweizerischer Turnverband STV